

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 15

Artikel: "Korkment"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochdruckwasserschläuche für Garten- und Strassenbesprengung

Vorzügl. Neuheiten
in
Schlauchhaspeln
und
Rasensprengern



Lager
in
sämtl. Armaturen
für Bespritzung von
Gärten, Strassen etc.

Hanf- und Flachs-Schläuche in bekannter unübertrefflicher Qualität
sowie Armaturen für Feuerwehrzwecke

3 06

Wein- und Bierschläuche Dampf- und Säureschläuche

Spezialität: **Schläuche aus „Dermatin“** für jeden Bedarf

ROB. JACOB & CO. WINTERTHUR.

Wie wir uns durch den Augenschein überzeugen konnten, zeigen die neuen Stahlblech-Badewannen ein elegantes, gutes Aussehen; dieselben sind mit abnehmbaren Füßen und breit ausgeschweiftem Rande versehen und verschiedenartig geschmackvoll dekoriert. Ein wesentlicher Vorzug derselben, neben der unbegrenzten Haltbarkeit, dem guten Aussehen und der leichten Reinigung, ist noch der Umstand, den gußeisernen und Porzellanwannen gegenüber, daß sich die Wandungen viel leichter und schneller erwärmen und somit das Badewasser nicht so rasch und tief abgekühlt wird wie bei jenen.

Auch das leichtere Gewicht und somit der bequemere Transport sind nicht zu unterschätzen.

Die durch D.-N.-Gebrauchsmuster Nr. 221,800 und 232,108 geschützten Wannen dürften nach allem diesem mit zu den besten auf dem Markt befindlichen Badewannen zählen.

„Korkment“.

(Korr.)

Die Firma Zimmermann-Egolf & Cie. in Zürich III bringt ein Fabrikat unter dem Namen „Korkment“ in den Handel, welches sehr wichtig für alle mit Linoleum belegten Räumlichkeiten ist.

Dieses Fabrikat löst die so schwierige und viel behandelte Frage der Schalldämpfung und Fußwärme vollständig, da es dem Linoleum nebst allen dessen bekannten guten hygienischen Eigenschaften den Vorzug eines hohen Grades gummiartiger Elastizität gibt, welcher beim Begehen jede Schallbildung verhindert.

Korkment ist ein fachmännisch anerkannter richtiger Unterboden für Linoleum, sowohl für Neubauten als auch für schon vorhandenen Linoleumbelag.

Die weiteren Vorteile des Korkment-Unterbodens sind: daß derselbe im höchsten Grade elastisch und widerstandsfähig, schalldämpfend und wärmend ist und diese Eigenschaften dauernd behält.

Es entwickelt diese Eigenschaft vollkommen schon in 4 mm Stärke; es kann deshalb im Bau an Höhe und Material gespart werden. Infolge der geringen Dicke kann man Korkment unter vorhandenen Linoleum legen, ohne daß der Boden tiefer gelegt oder die Türen höher genommen werden müssen, er ist eben und fugenlos, kann sich nie ziehen oder werfen, ist feuchtigkeitsbeständig

und kann direkt auf einen glatt gestrichenen Zementbeton oder Estrich oder auch auf Holzboden verlegt werden; leichte Unebenheiten werden ausgeglichen.

Korkment bildet mit der Unterseite eine doppelte, kreuzweise verbundene Zuteschicht, die den Verkehrseinwirkungen von oben außerordentlichen Widerstand entgegensetzt, es gestattet daher, wo auf Preis gesehen wird, die Verwendung eines dünneren Linoleums. Das Fabrikat hat eine außerordentliche Lebensdauer, da event. nur das Linoleum erneuert werden muß. Das Verlegen kann von jedem Linoleumleger besorgt werden, auch übernimmt diese Arbeiten die Firma Zimmermann-Egolf & Cie., Rotachstraße 10, Zürich III, von welcher ebenfalls Muster, Preise und Anleitung zu beziehen sind.

Verschiedenes.

Bauwesen in Bern. Heimatschutz. Der dem Stadtrate unterbreitete Entwurf einer Bauordnung für die Stadt Bern enthält in Art. 51 folgende Bestimmungen über das Äußere der Gebäude:

„Neu-, An- und Umbauten, sowie sonstige neue herzustellende bauliche Anlagen müssen an allen, von öffentlichen Verkehrswegen und Plätzen aus sichtbaren Stellen architektonisch so ausgebildet werden, daß sie weder das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung, noch die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten verunstalten oder wesentlich beeinträchtigen. Reklamschilder, Aufschriften und sonstige Vorrichtungen zu Reklamezwecken, sowie Bemalungen, welche das Straßenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten oder die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen, sind untersagt. Bestehende, obigen Bestimmungen zuwiderlaufende Anlagen, Aufschriften usw. dürfen nicht erneuert werden.“

Bauwesen im Kanton St. Gallen. (Korr.) Die Hauptversammlung des Mietervereins St. Gallen hat beschlossen, neuerdings beim Gemeinderat wegen der Schaffung eines Wohnungsamtes vorstellig zu werden.

In Oberuzwil wird von den Herren Klingler in Gossau eine Schifflistickerei gebaut. In Uzwil soll eine Reihe Arbeiterwohnhäuser erstellt werden. Ueberhaupt sei in dieser Gegend eine rege Bautätigkeit zu bemerken.

In Sachen der Verlegung des *Rorschacher Hafens* soll es nun doch vorwärts gehen. Der st. gallische Regierungsrat hat die Generaldirektion der Schweiz. Bun-